

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 47.

Dresden, am 3. December

1850.

Fünzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 27. November 1850.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Fortsetzung der Berathung des Berichts der zweiten Deputation, das Budget II., Abthl. D., Departement des Innern betreffend. — Besondere Berathung und Beschlußfassung über Position 22 b. — 22 e. — Aussetzung der Berathung der Position 23 a. — Besondere Berathung und Beschlußfassung über Position 23 b. — 23 d. a.

Präsident D. Haase eröffnet 10 Uhr 20 Minuten in Gegenwart des Staatsministers v. Friesen und in Anwesenheit von 57 Mitgliedern die Sitzung, wonach Secretair Scheibner das über die letzte Sitzung niedergeschriebene Protocoll verliest, welches ohne Widerspruch genehmigt und von den Abgg. Secretair Kasten und Beutler mit vollzogen wird. Zur Registraude sind folgende Nummern eingegangen.

(Nr. 271.) Petition der Cavillereibesitzer Carl Heinrich Schulze zu Chemnitz und zwei Genossen um Schutz ihrer Gerechtfame. Ueberreicht vom Abg. Müller aus Gablenz.

Präsident D. Haase: Das Directorium schlägt Ihnen, meine Herren, vor, diese Petition der vierten Deputation zu übergeben. Sind Sie damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 272.) Bericht der zweiten Deputation über einige in geheimer Sitzung zu berathende Gegenstände.

Präsident D. Haase: Der Bericht wird gedruckt, dann vertheilt und später auf eine Tagesordnung gesetzt werden. Wir gehen nun über zum Gegenstande unserer

Tagesordnung,

nämlich zur Fortsetzung der Berathung des schon einige Tage uns vorliegenden Berichtes der zweiten Deputation, das Ausgabebudget, und zwar das Departement des Innern betreffend. Ich ersuche den Herrn Referenten Sachse, die Rednerbühne einzunehmen.

II. K. (3. Abonnement.)

Referent Abg. Sachse: Pos. 22 b. Die Erläuterung im Budget lautet dazu:

Pos. 22 b. Landbeschälanstalt. Der gegen früher eintretende Mehraufwand von 1800 Thlr. wird herbeigeführt theils durch die zu nehmen gewesene Rücksicht auf größere Reparaturbaue, theils durch kleine Dienstgenußverbesserungen für den Rosarzt und die Beschälwärter, sowie durch andere nothwendige Ausgaben, theils endlich durch einiges Herabgehen in der Selbsteinnahme der Anstalt, zu deren Heranbringung jedoch bereits zweckdienliche Einleitungen getroffen sind.

Nun fahre ich im Berichte fort:

Pos. 22 b.

Für die Landbeschälanstalt.

Es wurden für die letzte Finanzperiode bewilligt:

etatmäßig: 18,881 Thlr. 12 Ngr. 2 Pf.
transitorisch: 118 Thlr. 17 Ngr. 8 Pf.
zusammen: 19,000 Thlr.,

für die laufende Finanzperiode werden gefordert:

etatmäßig: 20,733 Thlr. 12 Ngr. 3 Pf.
transitorisch: 66 Thlr. 17 Ngr. 7 Pf.
zusammen: 20,800 Thlr.

daher verglichen mit früher:

1,852 Thlr. — Ngr. 1 Pf. mehr beim Normaletat,
52 = — = 1 = weniger transitorisch, oder überhaupt

1,800 Thlr. — Ngr. — Pf. mehr.

Der Bl. 45 flg. Band I der Acten der zweiten Deputation der zweiten Kammer von 1848 befindliche Etat bezieht sich mit:

5,536	Thlr.	17	Ngr.	7	Pf.	auf Gehalte und Löhne für den Landstallmeister, Landgestüt-aufseher, Rosarzt, Unteraufseher, 25 Beschälwärter und Beiknechte,
725	=	1	=	7	=	auf Bekleidung,
420	=	—	=	—	=	auf Auslösung,
7,168	=	7	=	9	=	auf Ausfütterung für 59 Beschäler, 7 junge Hengste, 7 neu anzukaufende und 7 abzuschaffende Hengste, 4 Dienstpferde und 2 Reitpferde,
4,400	=	—	=	—	=	für 6 bis 7 neuanzuschaffende Beschäler nebst Transport,
1,010	=	—	=	—	=	auf Bau- und Reparaturkosten,